

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
[6] (1859)**

27 (5.7.1859)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506969](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506969)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1859. Dienstag, 5. Juli. №. 27.

Bekanntmachungen.

1) Die Rechnungen der Servicecasse und der Straßencasse vom 1. Mai 1858/59 mit den Belegen, Erläuterungen, Erinnerungen und deren Beantwortung werden vom 2. bis zum 16. Juli d. J. auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten und Einbringung etwaiger Bemerkungen öffentlich ausliegen.

2) Vom 1. November 1858 bis 30. April 1859 haben 1274 Personen, jede 7 gr. 6 sw., mithin im Ganzen 318 Thlr. 15 gr. zur Dienstboten-Krankencasse beigetragen und zwar 238 männliche, 1032 weibliche Dienstboten und 4 ausländische Lehrlinge, von welchen während dieses Zeitraums 8 männliche und 32 weibliche Dienstboten auf Kosten dieser Casse verpflegt sind.

Die Zahl der Verpflegungstage war im Monat November 194, December 177, Januar 106, Februar 79, März 216, April 195, im Ganzen 967. An Brüche ist 1 Thlr. erhoben.

Die Gesamteinnahme betrug 325 Thlr. 22 gr. 3¹/₂ sw.

Die Gesamtausgabe betrug 401 Thlr. 29 gr. — sw.

Entsteht Vorschuß 76 Thlr. 6 gr. 8¹/₂ sw.

3) Die Aufräumung des Stadtgrabens an der Staulinie zwischen dem Heiligengeistthor und der Staubrücke soll am 8. d. M. Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verdingen werden. Die Bedingungen sind daselbst vorher einzusehen.

4) Gefundene Sachen: 1 leinene Pferddecke, 1 Nachtmütze, 1 Schirm, 1 Taschentuch, 1 Cigarrentasche.

Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben

der Gewerbeschule für die Zeit vom 1. Mai 1859

bis 30. April 1860.

Einnahme.

§. 1. Muthmaßlicher Recept	870 Thlr.
§. 2. Zuschuß aus der Landescasse	220 "
§. 3. Beitrag der Gemeindecasse	100 "

§. 4. Beitrag des Handels- und Gewerbevereins	45 Thlr.
§. 5. Beitrag der Innungen	45 "
§. 6. Erlös für verkaufte Wanderbücher	80 "
Summa 1360 Thlr.	

Ausgabe.

§. 1. Honorar für die Lehrer:	
A. für Unterricht im Zeichnen	160 Thlr.
B. für Unterricht im Rechnen, Schreiben und in der deutschen Sprache	180 "
C. für Unterricht in der Mathematik, Naturlehre und Technologie, sowie für technische Oberleitung der Schule	100 "
§. 2. Beleuchtung	40 "
§. 3. Heizung und Reinigung der Locale	30 "
§. 4. Lehrmittel	75 "
§. 5. Unvorhergesehene Fälle	20 "
Summa 605 Thlr.	

Vergleichung.

Die Einnahme beträgt	1360 Thlr.
Die Ausgabe	605 "
755 Thlr.	

Bemerkungen.

Zu §. 1. der Einnahme: Der Receß hat sich in den letzten Jahren vergrößert, weil die für Unterricht im Bauzeichnen zur Verfügung stehende Summe nicht zur Verwendung gekommen ist. Seit Anfang d. J. ist ein Zeichenlehrer engagirt. Der in den früheren Jahren angesammelte Receß kommt der Schule jetzt um so mehr zu Gute als

zu §. 2. der Einnahme der aus der Landeskasse bisher geleistete Zuschuß von 220 Thlr. für das Rechnungsjahr 1859/60 noch nicht bewilligt worden ist. Die Bewilligung ist aller Wahrscheinlichkeit nach im Hinblick auf die durch die jetzigen Verhältnisse veranlaßte ungewöhnlich starke Anspannung der Finanzlage des Staates unterblieben. Es steht zu hoffen, daß die Beihilfe des Staates nachträglich geleistet werde, sobald die jetzigen kriegerischen Aussichten verschwunden sind.

Zu §. 3—5. der Einnahme. Die gewöhnlichen Beträge.

Zu §. 2—4. der Ausgabe. In Folge der Einrichtung des Zeichenunterrichts haben die Kosten der Beleuchtung, Heizung und der Lehrmittel eine Steigerung erfahren.

1) Allerlei. Nach der Monatschrift für deutsches Städtewesen wird die Wasserleitung in Hannover als von unberechenbar gutem Erfolge für die Feuersicherheit, für Reinlichkeit und Bequemlichkeit der dortigen Einwohnerschaft gerühmt. Bei dem regelmäßig täglichen Dienste wird die ganze Stadt dreimal am Tage gespült und namentlich werden die engeren Stadttheile reichlich mit Wasser versehen. Während der Cholerazeit im Jahre 1850 wurde ein außerordentlicher Dienst der Wasserleitung angeordnet und wurde in diesen 66 Tagen über 7 Millionen Kubikfuß Wasser durch die Gassen der Stadt geschafft. Man glaubt, daß die Wasserleitung dazu beigetragen, daß die Cholera in Hannover als sie in dessen Nachbarstädten gewüthet, nicht zum Ausbruch gekommen.

2) Die Tanzabgabe hat im Rechnungsjahre vom 1. Mai 1858/59 für 113 Tanzparthien betragen 107 Thlr. 10 gr.

3) Als Bürger sind in dem Zeitraume vom 1. Mai 1858/59 33 Personen aufgenommen worden. Von diesen haben 7 Ausländer jeder 50 Thlr., 17 Inländer jeder 25 Thlr., 2 Inländerinnen jede 20 Thlr., 6 Inländer (Söhne von Bürgern), 1 Inländerin (Tochter eines Bürgers) 5 Thlr. Bürgergeld, im Ganzen also 860 Thlr. Bürgergeld bezahlt. Als Gemeindeglieder sind 2 Ausländer aufgenommen worden, welche jeder 10 Thlr. Eingangsgeld entrichtet haben.

4) (Eingesandt.) Bekanntlich ist der am ehemaligen Mengerschen Hause befindliche Brunnen einer der unerschöpflichsten unserer Stadt, da er selbst im wasserarmen Jahre 1858, ungeachtet der gerade damals so außergewöhnlich häufigen Benutzung nie versiegte; zudem liegt er so ziemlich im Mittelpuncte der Stadt, welcher nach allen Seiten am weitesten von den größeren Wasserbehältern entfernt ist.

Dieses berücksichtigend möchte es geeignet sein, vor dem Verdecken dieses Brunnens in demselben ein Rohr anzubringen, welches mit dem Trottoir oder Fahrweg gleich, mit einer verschließbaren Klappe versehen und so eingerichtet wäre, daß bei einer Feuersbrunst nur diese geöffnet und an dem obern Ende des Rohrs ein Schlauch des Zubringers brauchte angeschoben zu werden.

Die betreffenden Behörden wollen diese Andeutung im Interesse der Stadt erwägen und das Gutachten von Sachkennern über die Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit einziehen.

5) Schwurgericht. Von denjenigen Personen, welche in der zweiten Quartalssitzung des Schwurgerichts auf der Anklagebank erschienen, gehörten vier der hiesigen Gemeinde an, nämlich Spieske, Ohlhoff, Detken und Schwarting. Die Anklage wider Tischlermeister Spieske wegen Brandstiftung nahm vorzugsweise das öffentliche Interesse in Anspruch, trotz der langen Dauer der Verhandlungen war der Zudrang des Publikums bis

zum Schlusse sehr stark, die Verhandlungen endigten mit der Verurtheilung des Angeklagten zu einer 12jährigen Zuchthausstrafe. Die Dienstmagd Dhlhoff wurde wegen Kindesmord zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe, der noch jugendliche, aber bereits mehrfach bestrafte und übelberüchtigte Schiffsjunge Detken wegen zweier Entwendungen zu 18 Monaten Gefängniß, und die als Arme ausverdingene Lotte Schwarting, eine sittlich sehr verkommene Person, wegen Diebstahl, Betteln und gewerbmäßiger Unzucht zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 7 Monaten verurtheilt.

6) P o l i z e i l i c h e s. Ein ausverdingener Armer hiesiger Gemeinde hatte am Charfreitag total betrunken in der Straßenrenne gelegen und dadurch öffentliches Aergerniß gegeben. Von einem Polizeibeamten nach dem Gefangenhause transportirt, hatte er sich unterwegs widersetzt und sich dann im Gefangenhause so unbändig benommen, daß ihm die Zwangsjacke hatte angelegt werden müssen. Er wurde zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, hat aber gegen dies Urtheil appellirt. — Mehrere Burichen, welche in einem fremden Garten Blumen entwendeten, wurden dabei ertappt und sehen ihrer Bestrafung entgegen. — Ein Frauenzimmer, welches auf dem Walle Blumen abgebrochen hatte, wurde in 3 Thlr. Brüche verurtheilt. — Ein früherer Unteroffizier, ein gutmüthiger aber schwacher und durch seine Trunksälligkeit herunter gekommener Mensch, welcher früher schon im Zwangsarbeitshause detinirt gewesen war, hatte von einem hiesigen Verwandten unterstützt, sich nach Holland begeben und dort eine Zeitlang durch fleißiges Arbeiten sein Auskommen gefunden. Vor Kurzem kam er von allen Mitteln entblößt, ganz niedergeschlagen zurück, sein altes Laster hatte bei ihm wieder die Oberhand gewonnen und ihn in Jammer und Elend gestürzt. Er beantragte selbst in die Zwangsarbeitsanstalt aufgenommen zu werden, und wurde von der Regierung auf 4 Jahre dorthin verwiesen. — Ein Frauenzimmer aus der Nachbarschaft hatte ein Geschäft daraus gemacht, unter dem Vorwande, daß sie für ihre Herrschaft auf dem Markte Kartoffeln kaufen solle, ihr Geldvorrath dazu aber nicht ausreiche, auf den Namen ihrer Herrschaft Geld zu borgen und dann das Geld für sich behalten. Die angebliche Herrschaft hatte von dem geborgten Gelde nichts wissen wollen, eine Anzeige Seitens der meisten Betheiligten war aber unterblieben, weil man wegen des nur geringen Geldbetrages die vielen Weitläufigkeiten fürchtete. Es wurden mehrere solcher Schwindeleien ermittelt und sieht die Urheberin ihrer Bestrafung entgegen. — Dem Sohne eines hiesigen Beamten wurde auf dem Volksfeste aus der Westentasche unter der zugeknöpften Jacke eine silberne Uhr entwandt. Ein junger aus dem Auslande gebürtiger Dienstknecht wurde im Besitze dieser Uhr gefunden, er behauptete aber sie auf dem Volksfeste von einem Bekannten gekauft zu haben. Er muß wohl kein gutes Gewissen haben, denn er hat sich heimlich von hier entfernt.

Stadtrath und Gemeinderath.

Sizung vom Donnerstag den 7. Juli d. J., Abends 6 Uhr. Gegenstand der Verhandlungen: Besetzung von Capitallen; Landtausch; Nachbewilligungen zum Voranschlag; Entschädigung der Schulacht Osternburg, &c.

Verantwortlicher Redacteur: W. M u s e n b e c h e r.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.